



**Anschlussbedingungen
für die Anschaltung
von Brandmeldeanlagen**

Stadt Detmold
- Der Bürgermeister -
Feuerwehr und Rettungsdienst
Am Gelskamp 2
32758 Detmold

1. Allgemeines.....	4
1.1 Geltungsbereich.....	4
1.2 Allgemeine Anforderungen.....	4
1.2.1 Planung.....	5
1.2.2 Zertifizierung.....	5
1.3 Kontakt.....	6
1.4 Übertragungseinrichtung (ÜE)	6
2. Standortspezifische Festlegungen	7
2.1 Blitzleuchte.....	7
2.3 Anforderungen an die Erstinformationsstelle (EIS)	7
2.4 Feuerwehrschießung.....	7
2.4.1 Freischaltelement.....	8
2.4.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD).....	8
2.5 Hilfsmittel zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten	9
2.6 Brandfallsteuerungen	9
2.6.1 Anschaltung von automatischen und ortsfesten Löschanlagen	9
2.7 FBF / FAT	10
2.7.1 System zur Datenübermittlung und browserbasierten Visualisierung von Daten (mobiles FIZ).....	10
2.7.2 Systemanforderungen.....	10
2.7.3 Mobile Applikation.....	11
2.8 Technische Fehlalarme.....	11
3. Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplan	12
3.1 Feuerwehrlaufkarten	12
3.2 Feuerwehrplan	13
4. Gebühren/Entgelte	14
5. Wiederkehrende Prüfung/Revisionsalarm	14
6. Abschaltung der BMA.....	15
7. Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen	15

8. Inbetriebnahme	15
9. Abweichungen von den Abschlussbedingungen	16
10. Weitere Bedingungen	16

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für den Bereich der Stadt Detmold. Zuständige Behörde ist der Bürgermeister der Stadt Detmold, Feuerwehr und Rettungsdienst (im Folgenden Feuerwehr Detmold genannt). Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der Brandmeldeanlagen die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 aufgeführten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der Brandmeldeanlage in keiner Weise ein.

Sie gelten bei Neuanlagen und bei Änderung bzw. Erweiterung bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber der Anlage die Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Dies inkludiert das Anpassungsverlangen des Anlagenbetreibers bei Änderungen hinsichtlich Übertragung und Fernabfrage der Anlage.

1.2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, sofern nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften und technischen Bestimmungen zu errichten und betreiben.

Insbesondere sind u.a. folgende Bestimmungen zu beachten:

- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW A 2.1.21.6 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675-1:2018-04 Brandmeldeanlagen
Teil 1: Aufbau und Betrieb
- DIN 14675-2:2018-04 Brandmeldeanlagen
Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- VDE 0800 T. 1 Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall:
Teil 1: Allgemeine Festlegungen
Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
Teil 4: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehranzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen Anforderungen an Feuerwehrschlüsseldepots
- VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VDI 3810 Betreiberverantwortung

Brandmeldeanlagen müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (Verband der Sachversicherer (VdS), TÜV o.a.) zugelassen sein. Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Elektrofachkräften entsprechend VDE 0833 T.1 errichtet werden.

Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr Detmold abzustimmen und ihr zur Genehmigung vorzulegen. Diese kann verlangen, dass bestehende Anlagen den neuen bzw. geänderten Vorschriften angepasst werden und behält sich vor, mindestens alle 5 Jahre die Anlage dahingehend zu überprüfen, ob sie noch den gültigen Vorschriften entspricht. Nach erfolgter Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Detmold und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bedürfen alle Änderungen, die eine geänderte Einsatzplanung der Feuerwehr zur Folge haben, deren Zustimmung.

Dies trifft insbesondere zu bei:

- Standortveränderung der Brandmeldezentrale (BMZ),
- Standortveränderung der Erstinformationsstelle (EIS),
- Veränderung bestehender Meldergruppen,
- andere Zufahrt zum Grundstück,
- Änderung von Brandabschnitten u. ä

Diese Änderungen sind zu protokollieren oder das Brandmeldekonzept ist fortzuschreiben und der Feuerwehr Detmold zur Verfügung zu stellen. Beamten der Stadt Detmold oder deren Beauftragte, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.

1.2.1 Planung

Vor Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Detmold zu führen. In diesem Planungsgespräch ist ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept, nach Abschnitt 5 DIN 14675 vorzulegen. Ebenfalls ist schriftlich und verbindlich vorzulegen, auf welcher Normungsgrundlage (inkl. der jeweiligen Datierung der angewendeten Norm), inkl. der Fortschreibungen und Berichtungen, die Planung der zu erstellenden Anlage basiert und ausgeführt wird. Abweichungen von anzuwendenden Normen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb der Brandmeldeanlage sind mit der Brandschutzdienststelle schriftlich abzustimmen.

1.2.2 Zertifizierung

Das Konzept nach 1.2.1 dieser Vorgaben ist durch eine hierfür zertifizierte Person zu erstellen und der Feuerwehr Detmold vorzulegen. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Detmold.

1.3 Kontakt

Hinweise zu baurechtlichen Vorgaben erhalten Sie von:

Stadt Detmold

Fachgebiet 0.1.30

Feuerwehr und Rettungsdienst

Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz

Am Gelskamp 2

32758 Detmold

05231 9655 0

E-Mail: vorbeugenderbrandschutz.feuerwehr@detmold.de

Weitere Informationen zu technischen Anforderungen erhalten Sie von:

Stadt Detmold

Fachgebiet 0.1.20

Feuerwehr und Rettungsdienst

Sachgebiet Einsatz

Am Gelskamp 2

32758 Detmold

05231 9655 0

E-Mail: einsatz.feuerwehr@detmold.de

1.4 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Der Kreis Lippe betreibt eine lizenzierte Empfangseinrichtung, die bei der Leitstelle Lippe eingerichtet ist. Die Einrichtung einer ÜE für Brandmeldeanlagen erfolgt auf Antrag und ist an den Lizenzträger der Empfangseinrichtung zu richten. Die ÜE wird vom Lizenznehmer eingerichtet und gewartet.

Die ÜE ist im Handbereich der BMZ zu montieren und mit der Meldernummer dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.

Die aktuellen Lizenznehmer sind bei der Leitstelle des Kreises Lippe unter 05261 66600 zu erfragen.

2. Standortspezifische Festlegungen

2.1 Blitzleuchte

Die Zuweisung zum Feuerwehr-Schlüsseldepot ist durch eine grüne Blitz- bzw. Rundumkennleuchte, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

2.3 Anforderungen an die Erstinformationsstelle (EIS)

Ein FBF nach DIN 14661 ist in der Nähe der Brandmeldezentrale zu installieren.

Die Installation eines FAT nach DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben. Wird das FAT in der BMZ integriert, muss das Aussehen und die Bedienung des FAT der v. g. DIN 14662 entsprechen. Die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (Hauptmelder, Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrranzeigetafelleu (FAT), Laufkarten, Feuerwehrpläne und ggf. automatische Löschanlagen, Feuerwehrsprechstellen, Gebäudefunkanlagen, Entrauchungsanlagen und sonstige für die Feuerwehr relevante Einrichtungen sind an der Erstinformationsstelle (EIS) zusammenzufassen. Die Zugangstür zum EIS sowie sämtliche vorherigen Türen sind durch ein mechanisches Schloss zu sichern, eine elektrische Zugangskontrolle ist nicht zulässig.

Der Weg von dem Feuerwehrezugang zur EIS ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Hinweisschilder für den Brandschutz) fortlaufend zu kennzeichnen.

Für die Beschriftung der BMZ / FBF / FAT gilt DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Es ist ein Schild (Größe mind. DIN A5) mit folgendem Text vorzuhalten:

- Übertragungseinrichtung abgeschaltet - bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen -

2.4 Feuerweherschließung

Die Feuerwehr Detmold verfügt über ein Schließsystem, „Feuerwehr Detmold Schließung“, dieses besteht grundsätzlich aus Halbzylindern sowie Profilzylindern in verschiedenen Längen, Freischaltelementen und Umstellschlössern. Die Kosten für die Schlösser bzw. notwendiges Zubehör (z. B. Schlüsselband) werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Halb- und Profilzylinder können bei der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, bestellt werden.

Für das Feuerweherschlüsseldepot und Freischaltelement ist bei der Firma Kruse, Winsberggring 3, 22525 Hamburg, eine zentrale Beschaffungsstelle nach den Vorgaben der Stadt Detmold eingerichtet. Ein Umstellschloss und oder Freischaltelement ist vom Betreiber dort zu bestellen; die Auslieferung erfolgt an die Feuerwehr Detmold; sämtliche Schlösser sowie Zubehör gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Detmold über. Der Einbau der Schlösser erfolgt bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr Detmold.

Bei Rückbau der verschiedenen Schlösser sind diese der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, auszuhändigen.

2.4.1 Freischaltelement (FSE)

Um Einsatzkräften bei Alarmmeldungen ohne Auslösen der Brandmeldeanlage den gewaltfreien Zugang zum dem Objekt zu ermöglichen, sollte in unmittelbarer Nähe des FSD ein vom VdS anerkanntes FSE gemäß DIN 14675 eingebaut werden; der genaue Einbauort ist mit der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Das Freischaltelement wird mit der Schließung Feuerwehr Detmold ausgestattet. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA aufzuschalten. Es darf nicht mit einem Farbanstrich oder ähnlichem versehen werden.

Mit Auslösung der BMA durch das FSE darf es weder zu einer Ansteuerung einer Brandfallsteuerung noch zu einer akustischen Alarmierung im Gebäude kommen.

Soll auf den Einbau eines FSE verzichtet werden, ist dies mit der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

2.4.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Um einen gewaltfreien Zugang im Alarmfall jederzeit sicherzustellen, ist ein VdS 2501-zugelassenes FSD Schutzklasse 3 nach DIN 14675 einzubauen, in dem Generalschlüssel des Objektes vorgehalten werden. Einbau und Anschluss sind nach den Richtlinien des VdS bzw. des Herstellers vorzunehmen. Das FSD darf weder verdeckt eingebaut noch mit einem Farbanstrich versehen werden. Der Einbauort ist vor Baubeginn aus einsatztaktischen Gründen mit der Feuerwehr Detmold abzustimmen.

Die Feuerwehr Detmold benötigt **mindestens** 2 Sätze Generalschlüssel im FSD (die Brandschutzdienststelle behält sich das Recht vor, mehr als 2 Sätze Generalschlüssel zu fordern). Die Anzahl von 3 Schlüsseln je Satz darf nicht überschritten werden. Mindestens ein Schlüsselsatz ist mit einem Feuerwehr Detmold-Schlüsselband zu versehen. Die unterschiedlichen Schlüssel je Satz sind mit Anhängern zu kennzeichnen und im Feuerwehrplan explizit darzustellen.

Jeder Schlüsselsatz muss einzeln im FSD gesichert und überwacht werden, hierfür ist je Satz ein Profilhalbzylinder (mit verstellbarer Schließnase) der Schließung vom Betreiber erforderlich. Diese müssen spätestens bei Inbetriebnahme der BMA vorliegen.

Sollten elektronische Schließungen mit einer elektrischen Versorgung in den Schlüsseln vorhanden sein, ist der Eigentümer verpflichtet, mindestens 1x jährlich die Energiequellen auszutauschen. Eine Hinterlegung von Schlüsseln im sogenannten „EC-Karten“-Format ist nicht zulässig. Sollten sich im Gebäude Bereiche befinden, die mit Block-, Codeschlössern oder Transponder, z. B. einer Einbruchmeldeanlage, gesichert sind, so müssen diese bei Auslösung der BMA automatisch entriegeln.

Die elektrische Anschaltung des FSD an die BMZ ist mittels eines VdS-anerkannten FSD-Adapters vorzunehmen; bei BMA mit integrierter Anschaltung kann dieser Adapter entfallen. Alle elektrischen Anschlüsse sind geschützt, vorzugsweise unter Putz, zu verlegen.

Eine Aufschaltung auf eine Meldergruppe der BMZ ist nicht zulässig. Einbruch- und Sabotagemeldungen vom FSD dürfen nicht zur Auslösung der Brandmeldeanlage führen.

Diese Meldungen können an eine Einbruchmeldeanlage, zu einem Bewachungsunternehmen o. ä. geschaltet werden.

Bei Objekten, die durchgehend 24 Stunden besetzt sind, kann auf den Einbau eines FSD verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt der Feuerwehr Detmold.

Die Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, behält sich vor, das FSE und FSD einmal jährlich zu überprüfen. Um die Einschränkungen im Betriebsablauf so gering wie möglich zu halten, kann die Überprüfung im Rahmen einer Wartung der Brandmeldeanlage stattfinden. Hierfür ist eine unaufgeforderte Terminabsprache mit der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, seitens des Betreibers erforderlich.

2.5 Hilfsmittel zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten

Zur Ermittlung der ausgelösten Melder im Deckenbereich ist für die Feuerwehr eine Stehleiter an der EIS oder in dem ausgelösten Bereich bereitzuhalten, der genaue Ort ist mit der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Die Stehleiter ist entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ in der jeweils gültigen Fassung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und zu dokumentieren. Die Deckenplatte zur Überprüfung des Melders muss eine Öffnung von mindestens 400 x 400 mm vorweisen.

Zum Heben von Bodenplatten ist für die Feuerwehr Detmold ein Hebwerkzeug gut sichtbar an der EIS oder dem Zugang zum geschützten Bereich anzubringen. Hilfsmittel sind mit einer dauerhaften Kennzeichnung mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu versehen, in Abstimmung mit der Feuerwehr Detmold kann ein Schloss mit der „Feuerwehr Detmold Schließung“ zur Sicherung der Hilfsmittel erforderlich sein.

Ist ein Hilfsmittel erforderlich, so ist dieses im Bemerkungsfeld auf der Feuerwehrlaufkarte und dem Standort zu vermerken.

2.6 Brandfallsteuerungen

An eine BMZ können Brandfallsteuerungen angeschlossen werden.

An der EIS sind alle im Gebäude geschalteten Brandfallsteuerungen der Feuerwehr kenntlich zu machen. Dabei ist auch festzulegen, ob Brandschutzeinrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen von der BMZ ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen. Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit der Feuerwehr Detmold abzustimmen.

2.6.1 Anschaltung von automatischen und ortsfesten Löschanlagen

Werden an die BMZ ortsfeste Löschanlagen angeschaltet, so muss die Anschaltung so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ/EIS, dem FAT und an dem FBF mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldergruppen. Der Weg vom EIS zum Technikraum der Löschanlage ist auszuschildern und auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

2.7 Feuerwehrbedienfeld/ Feuerwehranzeigetableau (FBF / FAT)

Die ausgelösten Meldergruppen und Melder sind in Klartextangabe anzuzeigen. Bei ausgedehnten Objekten, insbesondere wenn mehrere Zufahrten möglich sind, kann mehr als ein FAT (inklusive FSE, FSD, Laufkarten) erforderlich sein.

Das FAT soll eine Möglichkeit zur Datenweiterleitung an mobile Endgeräte vorhalten.

Das FAT **muss** eine Möglichkeit zur Datenweiterleitung an mobile Endgeräte vorhalten bei Objekten:

- mit einem erhöhten Gefahrenpotential (z. B. Betriebe, die der Störfall-Verordnung-12. BImSchV unterliegen)
- mit einer automatischen Gaslöschanlage
- die als Versammlungsstätte genehmigt sind
- mit erhöhtem Evakuierungsaufwand, wie Pflege- und Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser
- mit mehr als einer baulichen Anlage pro Hauptmelder
- umfangreicher räumlicher Ausdehnung
- mit mehreren Zufahrten zum Objekt oder zu Unterobjekten

2.7.1 System zur Datenübermittlung und browserbasierten Visualisierung von Daten (mobiles EIS (FIZ))

Auf einem mobilen Endgerät ist mittels Web-Applikation (App) der Betriebszustand des Brandmeldesystems anzuzeigen. Bei der Auslösung der BMA sind diesem objektspezifische Informationen zu entnehmen.

2.7.2 Systemanforderungen

Um die Systemzustände und objektspezifischen Informationen auf das mobile FIZ zu übertragen, ist vor Ort ein Datenserver mit folgenden Merkmalen zu installieren:

- serieller Datenanschluss zur Aufnahme der Meldung des Brandmeldesystems,
- LAN-Schnittstelle zur Anbindung des Datenservers in das betreibereigene, internetfähige Netzwerk,
- 2. LAN-Schnittstelle als Service- und Konfigurationszugang,
- USB-Anschluss zur Datensicherung,
- Mobilfunk-Karten-Slot und Antennenanschluss zur Realisierung eines redundanten Übertragungsweges über Internet,
- Spannungsversorgung über das Brandmeldesystem, 24V.

Auf dem Datenserver sind alle für den Einsatz der Feuerwehr relevanten Pläne zum Objekt abzuspeichern und zu pflegen. Auf Abruf sind diese der Feuerwehr Detmold zu Verfügung zu stellen.

2.7.3 Mobile Applikation

Mittels Push-Mitteilung ist die Feuerwehr Detmold über das Auslösen der BMA zu informieren. Auf Tastendruck ist das Objekt, in dem die BMA ausgelöst hat, zu selektieren. Darüber hinaus muss die Applikation über folgende Möglichkeiten verfügen:

Objektübersicht:

Die Applikation muss über eine Objektübersicht verfügen. In dieser müssen alle dem Einsatzgebiet der Feuerwehr Detmold zugeordneten Brandmeldeanlagen angezeigt werden. Durch farbiges hinterlegen der Objekte ist eine erste Selektion über den Zustand der Brandmeldeanlagen zu ermöglichen. Im Alarmfall befindliche Objekte sind rot, Störungen gelb und Abschaltungen blau zu kennzeichnen.

EIS- Ansicht:

In der FIZ-Ansicht sind folgende Funktionen und Informationen bereitzustellen:

- Anzeige und Bedienung eines FAT gemäß DIN 14662
- Standortinformation des Objektes
- Objektbeschreibung
- Auswahl aller dem Objekt zugehörigen
 - Feuerwehrlaufkarten
 - Feuerwehrpläne
 - Sonderpläne
 - Umgebungskarte
 - Digitales Brandmeldetableau

Durch das Auswählen des FAT ist dieses formatfüllend darzustellen. Über ein Grafiksymboll ist die zu einem anstehenden Alarm zugehörige Feuerwehrlaufkarte zu öffnen. Diese ist ebenfalls formatfüllend auf dem mobilen Endgerät anzuzeigen.

2.8 Technische Fehlalarme

Ist die Auslösung eines automatischen Brandmelders nicht nachvollziehbar, darf die entsprechende Meldergruppe bzw. der Melder erst nach einer Kontrolle bzw. Schadensbehebung durch den Wartungsdienst wieder in Betrieb genommen werden. Die Außerbetriebnahme von Meldergruppen bzw. Meldern ist durch den Betreiber oder den benannten Betriebsangehörigen der Brandmeldeanlage durchzuführen. Falls eine automatische Brandmeldeanlage nach einer Auslösung nicht durch die Feuerwehr am FBF zurückgestellt werden kann und die benannten Betriebsangehörigen nicht verständigt werden können oder nicht in der geforderten Zeit am EIS erscheinen, gehen die dann erforderlichen Maßnahmen, welche kostenpflichtig sein können, zu Lasten des Betreibers.

3. Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplan

3.1 Feuerwehrlaufkarten

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan (Feuerwehrlaufkarte entsprechend der DIN VDE 0833-2), Größe DIN A3, gut sichtbar und stets griffbereit an dem FBF zu hinterlegen.

In unübersichtlichen oder großen Objekten sind in Absprache mit der Feuerwehr Detmold mehrere Feuerwehrlaufkarten an dem FBF zu hinterlegen oder spezielle Laufkartendrucker zu installieren.

Diese Feuerwehrlaufkarten sind einzulaminieren („kopfüber“ wendbar) und mit einem Kartenreiter (Nr. der Meldergruppe) dauerhaft zu kennzeichnen. Bei mehr als einer Laufkartenreihe ist eine Höhenstaffelung zu verwenden.

Die Kartenreiter sind für:

- manuelle Brandmelder: weißer Hintergrund mit roter Schriftfarbe,
- automatischer Melder: weißer Hintergrund mit schwarzer Schriftfarbe,
- Sprinkler-/Schaumlöschanlagen: weißer Hintergrund mit blauer Schriftfarbe und
- Gaslöschanlage: gelber Hintergrund mit schwarzer Schriftfarbe
zu beschriften.

- Eine Zweimelderabhängigkeit ist auf der Feuerwehrlaufkarte in Textform zu vermerken.
- Verdeckte Brandmelder in Zwischenböden oder Zwischendecken sind in der Feuerwehrlaufkarte als gelbe Dreiecke darzustellen (DIN 14675).
- Für Flächenüberwachungssystem oder Sonder-Brandmeldesysteme (RAS, lineare Rauch- oder Wärmemelder) ist der Wirkungsbereich des Überwachungssystems auf der Feuerwehrlaufkarte als gelb schraffierter Bereich darzustellen. Zusätzlich sind evtl. Anzeigen von Linear Meldern als automatische Melder darzustellen und ggf. textlich zu erläutern, z. B.: Sender 012-01 Empfänger 012-01
- Treppenträume sind durch Buchstaben und die Geschosse durch Zahlen und/oder Buchstaben eindeutig zu kennzeichnen. Die Bezeichnungen sind in den Treppenträumen in jeder Ebene anzubringen (DIN 14034-6 / DIN 4066, Schildgröße in etwa DIN A5, Schrifthöhe mindestens 20mm), ggf. ist mit der Brandschutzdienststelle Rücksprache zu halten. Die Bezeichnungen sind in die Feuerwehrlaufkarten und die Feuerwehrpläne zu übernehmen.
- Zur besseren Orientierung ist auf der Laufkarte mindestens eine angrenzende Straße und auf der linken Seite ein Maßstab über die gesamte Gebäudelänge einzutragen.

Für den einsatztaktischen Zweck ist der Feuerwehr Detmold eine digitale Version der Laufkarten im pdf-Format zur Verfügung zu stellen.

Bei einer digitalen Version der Laufkarte sind die Laufkartenvorder- und -rückseite je Meldergruppe in einer Datei zusammenzufassen. Die Datei ist entsprechend der Vorgabe zu benennen:

FLK-Meldergruppe Objektnummer.pdf

Beispiel: Laufkarte zur Meldergruppe 12 des Objektes mit Objektnummer 507083

FLK-12 507083.pdf

Ist ein unter Punkt 2.7.2 beschriebener Datenserver vorhanden, sind die digitalen Laufkarten dort ebenfalls zu hinterlegen. Die Form, in der die digitalen Laufkarten der Feuerwehr Detmold zur Verfügung gestellt werden, müssen im Vorfeld mit dem Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz abgestimmt werden. Die Laufkarten sind zur Abnahme der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, vorzulegen.

Aus dem Plan muss der Weg von der EIS bis zum Meldebereich zu ersehen sein.

In schwierig darzustellenden Objekten ist der Plan zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit Standort der BMZ, die andere Seite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe zeigt.

Es müssen mindestens folgende Einträge vorhanden sein:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Meldergruppe mit Kennzeichnung der einzelnen Melder
- Gefahrenhinweise
- Bedienstellen für Brandschutzeinrichtungen (z. B. Rauch-/Wärmeabzugsanlage (RWA))

Die zu verwendenden Symbole müssen der DIN 14034 / DIN 14675 entsprechen.

3.2 Feuerwehrplan

Für Objekte mit Brandmeldeanlage ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) zu erstellen und der Feuerwehr in folgender Ausfertigung zur Verfügung zu stellen:

- 1 Satz, komplett für die Feuerwehr auf wasserfestem, chemikalienresistenten Papier (z. B. pretex 30.120)
- 1 Satz, komplett an der Erstinformationsstelle
- 1 Satz, komplett auf CD-Datenträger für die Feuerwehr oder per E-Mail

Die Feuerwehrpläne sind in DIN A3 Format zu erstellen.

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist.

Die Feuerwehr kann für ihre Einsatzplanung zusätzliche Feuerwehrpläne fordern.

Die Betreiber von baulichen Anlagen sind verpflichtet, alle 2 Jahre ihre Feuerwehrpläne zu überprüfen. Der Feuerwehrplan ist der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, zur Überprüfung/Abnahme vorzulegen. Es bleibt der Feuerwehr das Recht vorbehalten, auch bei Objekten ohne BMA Feuerwehrpläne zu fordern.

4. Gebühren/Entgelte

Verschiedene Leistungen der Feuerwehr Detmold sind nach § 52 Abs. 5 BHKG kostenpflichtig.

Tätigkeiten der Feuerwehr

Sämtliche Tätigkeiten der Feuerwehr am oder mit Bezug zum Objekt wie Abnahmen, Freigaben, Prüfungen und Wiederholungsabnahmen sind gebührenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Detmold“.

Fehlalarme

Der Einsatz der Feuerwehr ist kostenpflichtig, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung der BMA war.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Detmold“.

Sonstiges

Die Feuerwehr Detmold behält sich vor, im Einzelfall abweichende Gebühren festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

5. Wiederkehrende Prüfung/Revisionsalarm

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die Anlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Untere Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Anlagen die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜE trennen zu lassen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (VDE 0833 T.1). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der EIS zu hinterlegen.

Ein Probealarm darf nur nach vorheriger telefonischer Ankündigung bzw. Absprache zur Feuerwehr durchgeschaltet werden. Alle anderen Meldergruppen sind ohne Durchschaltung zur Feuerwehr zu überprüfen. Die jeweils unterwiesene Person des Betreibers ist hierfür verantwortlich. Wenn technisch möglich, bleiben Feuerwehr und Betreiber für die Zeit des Probealarms fernmündlich in Kontakt. Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma bzw. des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Feuerwehr eingehen. Diese Arbeiten sind der Feuerwehr vorher fernmündlich anzuzeigen.

6. Abschaltung der BMA

Nichtweiterleitung eines Brandmeldealarms

Sofern eine automatische Weiterleitung eines Brandmeldealarms zur Leitstelle des Kreises Lippe bei bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen nicht möglich ist, muss der Betreiber der BMA Kompensationsmaßnahmen durchführen. Durch diese Maßnahmen muss sichergestellt sein, dass eine sofortige Weiterleitung des Alarms zur Leitstelle des Kreises Lippe jederzeit gewährleistet ist. Die Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich vom Betreiber zu seinen Lasten zu veranlassen.

Abschaltungen an der BMA/ÜE

Sofern einzelne Brandmelder, Meldergruppen oder die Ansteuerung der ÜE kurzzeitig abgeschaltet werden müssen, sind die betroffenen Überwachungs- und Sicherungsbereiche anderweitig zu überwachen und im Bedarfsfall der Betrieb von Brandfallsteuerungen sicherzustellen. Die sofortige Weiterleitung zur Leitstelle des Kreises Lippe ist sicherzustellen. Längere Abschaltungen sowie Außerbetriebnahmen von Löschanlagen sind rechtzeitig mit der Unteren Bauaufsicht der Stadt Detmold sowie der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Hierzu ist ein entsprechendes Kompensationskonzept vorzulegen.

7. Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen

Der Feuerwehr Detmold sind Namen und Erreichbarkeiten von Betriebsangehörigen (mind. 3 Personen) zu übersenden, die bei Einsätzen nach Betriebsschluss verständigt werden und die BMA vollumfänglich bedienen können. Eine ständige Aktualisierung dieser Daten, auch in den Objektinformationen der Feuerwehrpläne, durch den Betreiber ist erforderlich. Die benannten Personen haben sich im Alarmierungsfall spätestens nach 30 Minuten am EIS einzufinden. Zur Meldung der Personen bei der Feuerwehr Detmold ist der Vordruck in Anlage 2 zu verwenden.

8. Inbetriebnahme

Der Lizenznehmer installiert die Übertragungseinrichtung gemäß Vertrag; die Anlage wird jedoch nicht in Betrieb genommen.

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer Brandmeldeanlage ist eine Abnahme durch die Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, erforderlich.

Die Prüfparameter der Abnahme sind in Anlage 1 beschrieben.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und der Errichter anwesend sein. Die Abnahme der BMA ist der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, spätestens 14 Werktagen vorher anzuzeigen. Eine Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 T.1 errichtet wurde, sowie das Abnahmeprotokoll der ausführenden Firma muss der Feuerwehr vorher ausgehändigt werden. Eine Checkliste über die vor der Abnahme einzureichenden Unterlagen ist in Anlage 3 dargestellt.

9. Abweichungen von den Abschlussbedingungen

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen sind mit der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Änderungen und Ergänzungen dieser Anschlussbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

10. Weitere Bedingungen

Weitere sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

11. Inkrafttreten

Vorliegende technische Anschlussbedingungen treten mit Wirkung zum 17.01.2022 in Kraft.

Anlage 1

Prüfparameter bei Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage

1.	Vorlage folgender Dokumente
a	Anschlussbedingungen übergeben
b	Brandmeldeanlagenkonzept/Protokoll BMA
c	Wartungsvertrag BMA
d	Sachverständigenbescheinigung nach PrüfVO NRW bzw. Sachverständigenbescheinigung dass alle mit der BMA gekoppelten Anlagen zusammen wirken (Brandfallsteuerung Aufzüge, RWA, Tore/Türen, Lüftungsanlage,
e	Konformitätsbescheinigung bzw. Fachbauleiterbescheinigung mit verbindlicher Erklärung, dass die Anlage entsprechend der DIN 14675 und nach den örtlich geltenden TAB sowie nach den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes errichtet worden ist.
f	Bestätigung des Betreibers, dass mindestens 3 Personen in die Bedienung der BMA eingewiesen worden sind.
g	Alarmorganisation, Evakuierungskonzept, Brandschutzordnung
2.	Kennzeichnung
a	Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr sind ausgeschildert
b	Der Weg zur Erstinformationsstelle ist ausgeschildert
3.	Vollständigkeit und Zugang zur Feuerwehrinfrastruktur
a	Zugang zum Objektgelände
	Keine Einschränkung
	Dreikant nach DIN 3223
	Feuerwehrschlüsseldepot
	Schranke oder Toranlage
b	Feuerwehrschlüsseldepot
c	Blitzleuchte grün
d	Freischaltelement
e	Erstinformationsstelle
	Feuerwehrranzeigetableau
	Feuerwehrbedienfeld
	Gebäudefunkbedienfeld
	Sprachalarmierungsanlage
	Hilfsmittel zur Kontrolle verdeckter Melder hinterlegt
f	Feuerwehrlaufkarten, DIN A3 laminiert, doppelte Ausführung
g	Betriebsbuch
h	Sonstiges
4.	Funktionskontrolle
a	Entriegelung des Feuerwehrschlüsseldepots, Auslösung der Blitzleuchte
b	Auslösung über Handdruckmelder

c	Auslösung über automatische Melder
d	Auslösung akustische / optische Alarmierung
e	Notentriegelung durch Freischaltelement
f	Rückstellung der BMA
5	Zugang zum überwachten Bereich
a	Kontrolle der Feuerwehrlaufkarten
b	Bezeichnung der Melder gut lesbar
c	Verdeckte Melder zu erreichen
d	Hilfsmittel in Feuerwehrlaufkarte gekennzeichnet
6	Eingebaute Schlösser und hinterlegte Schlüssel
a	FSD Umsteckschloss mit Doppelbartschlüssel
b	Erstinformationsstelle oder Feuerwehranzeigetableau
c	Freischaltelement Kruse Mastiff
d	sonstiges
e	hinterlegte Schlüssel

Anlage 2

Ansprechpartner für die Feuerwehr

Allgemeine Objektinformationen

Brandmeldeanlagennummer:	
Firmenname, Objektbezeichnung:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

Unterwiesene Personen in der Bedienung der Brandmeldeanlage

Ansprechpartner	Funktion	Erreichbarkeit		
		Tel. dienstlich	Tel. privat	Mobil

Anlage 3

Checkliste für erforderliche Unterlagen zur Abnahme einer Brandmeldeanlage

Unten aufgeführt sind die Dokumente, die spätestens 14 Tage vor Abnahme der Brandmeldeanlage zusammen mit der Checkliste bei der Feuerwehr Detmold, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz vorliegen müssen.

	Vorlage folgender Dokumente	✓
1	Brandmeldeanlagenkonzept	
2	Wartungsvertrag BMA	
3	Sachverständigenbescheinigung nach PrüfVO NRW bzw. Sachverständigenbescheinigung dass alle mit der BMA gekoppelten Anlagen zusammen wirken (z.B. Brandfallsteuerung Aufzüge, RWA, Tore/Türen, Lüftungsanlage)	
4	Konformitätsbescheinigung bzw. Fachbauleiterbescheinigung mit verbindlicher Erklärung, dass die Anlage entsprechend der DIN 14675 und nach den örtlich geltenden TAB sowie nach den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes errichtet worden ist.	
5	Bestätigung des Betreibers, dass mindestens 3 Personen in die Bedienung der BMA eingewiesen worden sind.	
6	Anlage 2 Ansprechpartner für die Feuerwehr	
7	Alarmorganisation, Evakuierungskonzept, Brandschutzordnung	
8	Feuerwehrlaufkarten digital	
9	Feuerwehrpläne digital	

Detmold, _____

Unterschrift: _____

(Name _____)

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

